

Besetzung und Wahl der Leitung des IT-Referates

Neufassung vom 15.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06807

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022 (BV Nr. 20-26 / V 05966) wurde die Stelle der Leitung des IT-Referates öffentlich ausgeschrieben.

Auf die o. g. Ausschreibung hin sind insgesamt 50 Bewerbungen eingegangen, die den Fraktionen und Gruppierungen mit Schreiben vom 29.04.2022 bekannt gegeben wurden. Aufgrund der Vorschläge aus den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates wurden acht Bewerber*innen für die Sitzung des IT-Ausschusses am 02.06.2022 zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

Im Nachgang dazu werden die Wahlen gem. § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates durchgeführt.

Wahlvorgang

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sowie solche Stimmzettel, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 2 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen der Stimmzettel zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellten Wahlurnen einzulegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl der Leitung des IT-Referates wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 23.03.2022 durchgeführt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Als Leiterin / Leiter des IT-Referates wurde gewählt:

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro OB**
An das Büro 2. BMin
An das Büro 3. BMin
An D-L
An D-R
An D-HA II-V
An das IT-Referat
z. K.

Am